

rest
schulds
befreiung
braucht's!



Restschuldbefreiung brauchts!

Keine Chance auf Sanierung oder Privatkonkurs: Diese Situation kennen viele Tausend Menschen in der Schweiz, und für sie gibt es nur eines: weiterleben mit den Schulden – ein Leben lang. Hoffen auf einen Lottogewinn und Schwarzarbeit eröffnen keine Perspektiven. Ebenso wenig das Erdulden permanenter Pfändung ohne Aussicht auf eine Änderung. Diese Situation hat sehr oft negative Auswirkungen: auf die Gesundheit, auf Beziehungen und auf das Wohl der Kinder.

Im umliegenden Ausland gibt es überall die sogenannte Restschuldbefreiung: Wer den Gläubiger:innen im Vergleich zur Höhe der Schulden nicht viel anbieten kann, kann sich dem Restschuldbefreiungsverfahren unterziehen – und so die Schulden loswerden. Ein solches Verfahren braucht auch die Schweiz! Die Restschuldbefreiung eröffnet den Menschen eine Perspektive, die bisher für immer verschuldet blieben: die Befreiung von den Schulden. Die Schweizer Schuldenfachstellen schlagen vor, für die Restschuldbefreiung einen Zeithorizont von drei Jahren zu bestimmen – wie bei einer Sanierung. Das Prinzip: drei Jahre durchhalten auf dem Existenzminimum, alles abgeben, was darüber ist, aber dafür eine Perspektive erhalten. Und eine solche hat jeder Mensch verdient!

Seit 2018 ist auf eidgenössischer Ebene eine Vorlage für eine Restschuldbefreiung in der Schweiz in Diskussion. Die Schuldenfachstellen und ihr Dachverband, Schuldenberatung Schweiz (SBS), sind in der Expertengruppe vertreten und setzen sich für eine nachhaltige Lösung ein, die dafür sorgt, dass sich Schuldner:innen und Schuldner nicht neu verschulden müssen. Um den Lesenden die zwei heute bestehenden Möglichkeiten – Sanierung und Privatkonkurs – sowie die zur Diskussion stehende Restschuldbefreiung näherzubringen, hat Plusminus drei fiktive, aber prototypische Geschichten zusammengestellt, die zeigen, für wen sich welches Verfahren eignet und warum die politische Diskussion um Restschuldbefreiung aktueller ist denn je.

Privatkonkurs: Trotz Schulden über dem Existenzminimum

Reto H. kommt aus schwierigen Verhältnissen. Der Flachmaler hat sein Elternhaus mit 17 verlassen, der frühe Auszug war mies geplant, das Geld hat hinten und vorne nicht gereicht. Reto H. hat sich ab diesem Zeitpunkt über Jahre hinweg verschuldet: Kredit und Kreditkarten, Krankenkasse, Steuern, Glücksspielseiten im Internet. Eine tolle und günstige Wohnung hat er wegen ausstehender Mieten verloren. Mit 30 lernt Reto H. Rita M. kennen. Bald weiss er, dass er mit ihr eine Familie gründen will. Doch wie macht man das mit 60'000 Franken Schulden?

Rita M. wird schwanger. Reto H. arbeitet hart, um Schulden zurückzuzahlen. Nach zwei Jahren Pfändung geht es nicht mehr. Das Paar sucht eine Schuldenberatung auf. Die hohen Schulden des inzwischen 33-jährigen Vaters belasten die Beziehung und bereiten beiden Zukunftsängste. Wegen der Schulden leben sie mit Tochter Mia am und unter dem Existenzminimum. Hier kann ein Privatkonkurs helfen. Ein solcher muss vom Gericht bewilligt werden. Damit wird Reto H. zwar seine Schulden nicht los, doch sie verwandeln sich in zinslose Konkursverlustscheine. Reto H.s Lohn wird wieder ausbezahlt statt gepfändet. Die Familie kann sich ab und zu einen Ausflug oder Ferien leisten – und Rita M. und Tochter Mia werden nicht für die Schulden ihres Mannes bzw. Vaters bestraft. Wenn Mia älter ist und Reto H.s Budget wieder mehr Spiel-

raum erhält, kann er endlich anfangen, seine Schulden zurückzuzahlen bzw. eine Sanierung der Konkursverlustscheine ins Auge fassen.

Privatkonkurs

Für Menschen, die zu wenig verdienen für eine Sanierung, die aber die permanente Pfändung beenden wollen, um vorübergehend etwas mehr finanziellen Spielraum zu haben. Besonders geeignet für Menschen mit Unterstützungspflichten.



PLUSminus

Sanierung: Chance auf beruflichen Aufstieg

Eliane G. hat früh die Welt der Drogen entdeckt und ist jahrelang auf der Gasse «herumgehungen». Sie hat sich in dieser Zeit fast überall verschuldet, wo man sich verschulden kann: Bussen, Telefonrechnungen, Mietzinsausstände, Darlehen bei Freunden und Eltern, Steuern, Krankenkasse.

Nach einem erfolgreichen Entzug hat sie mit 25 Jahren die Kurve gekriegt. Sie hat bei einer sozialen Arbeitgeberin in diesem «hohen» Alter eine Lehre als Grafikerin gemacht, mit Bestnoten abgeschlossen und ist seit kurzem in einem anderen Grafikatelier bestens unterwegs. Ihre Schulden belaufen sich auf beinahe 100'000 Franken. Die 30-jährige Single-Frau verdient nun gut. Sie sucht eine Schuldenberatung auf und nimmt eine Sanierung in Angriff. Das Verfahren ist einfach und wird seit Jahren angewendet. Über drei Jahre (üblicher Zeitraum für eine Sanierung) liefert Eliane G. alles über dem Sanierungsbudget an die Gläubiger ab. Das Sanierungsbudget wird gemäss den Grundsätzen des Dachverbandes SBS erstellt. Die Grafikerin stellt mit ihrer Schuldenberatung einen Zahlungsplan zusammen, den sie dann selbst umsetzt. So fördert sie ihre eigene Finanzkompetenz. Und: So gibt es keine Lohnpfän-

dung und ihr neuer Arbeitgeber muss nichts von ihren Schulden erfahren. In den drei Jahren kann Eliane G. rund die Hälfte ihrer Schulden abtragen. Den Rest erlassen ihr die Gläubiger:innen. Dass bei einer Sanierung ein Teil der Schulden erlassen wird, ist oft der Fall. Wenn dennoch nicht alle Gläubiger:innen einverstanden sind, können sie unter Umständen vom Gericht in einem Nachlassverfahren dazu verpflichtet werden.

Hält Eliane G. die drei Jahre durch, ist sie schuldenfrei und einer erfolgreichen Berufskarriere steht nichts mehr im Wege.

Sanierung

Für Menschen, die eine feste Anstellung haben und genug verdienen, um innert drei Jahren zumindest einen Teil ihrer Schulden zahlen zu können. Sie sind danach schuldenfrei.

Restschuldbefreiung: Alle verdienen eine Perspektive

Nina R. hat zwei Kinder, hohe Schulden und einen niedrigen Lohn. Hinter ihr liegen lange Jahre, in denen sie gegen Armut und für eine Perspektive gekämpft hat. Während drei Jahren war sie mit den Kindern bei der Sozialhilfe, der Vater über alle Berge, zurückgeblieben ein solidarisch unterschriebener Kreditvertrag über 30'000 Franken, Steuer- und Krankenkassenschulden.

Als der Kleine 3 und die Ältere 5 Jahre alt sind, findet die 32-jährige Nina R. eine Teilzeitstelle im Service und kommt von der Sozialhilfe weg. Die alleinerziehende Mutter verdient nur gerade so viel, dass sie mit Lohn, Mietzinszuschuss, Prämienverbilligung und Alimentenbevorschussung durchkommt. Übrig bleibt nichts. Die ausweglose Situation bereitet ihr Angst, raubt ihr den Schlaf und schlägt ihr schwer aufs Gemüt. Nina R. ist zudem sehr besorgt, dass ihre Probleme sich negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken könnten, und sie hat Angst, den Job zu verlieren.

Für Menschen wie Nina R. wäre die neue Restschuldbefreiung der richtige Weg. Denn sie wird auch in Zukunft, als 50-Jährige, wenn ihre Kinder erwachsen sind, ohne Berufsausbildung nicht mehr als ein Minimum verdienen. Sie wird ihre Schulden nie begleichen können. Mit einer Pfändung ist bei Nina R. nichts zu holen – auch in Zukunft nicht. Der Unterschied zur jetzigen Situation aber wäre, dass Nina R. bei einer Restschuldbefreiung eine grosse Last loswürde und endlich ohne permanenten Stress leben könnte.

Restschuldbefreiung

Für Menschen, deren finanzielle, oft auch berufliche und familiäre Situation keine Sanierung und keinen Privatkonkurs zulässt. Damit auch sie eine Perspektive erhalten.

Endlich kommt die Restschuldbefreiung politisch in Fahrt

Restschuldbefreiung

braucht's!

Keine Chance auf Sanierung oder Privatkonkurs: Diese Situation kennen viele Tausend Menschen in der Schweiz, und für sie gibt es nur eines: weiterleben mit den Schulden – ein Leben lang. Hoffen auf einen Lottogewinn und Schwarzarbeit eröffnen keine Perspektiven. Ebenso wenig das Erdulden permanenter Pfändung ohne Aussicht auf eine Änderung. Diese Situation hat sehr oft negative Auswirkungen: auf die Gesundheit, auf Beziehungen und auf das Wohl der Kinder.

Im umliegenden Ausland gibt es überall die sogenannte Restschuldbefreiung: Wer den Gläubiger:innen im Vergleich zur Höhe der Schulden nicht viel anbieten kann, kann sich dem Restschuldbefreiungsverfahren unterziehen – und so die Schulden loswerden. Ein solches Verfahren braucht auch die Schweiz! Die Restschuldbefreiung eröffnet den Menschen eine Perspektive, die bisher für immer verschuldet blieben: die Befreiung von den Schulden. Die Schweizer Schuldenfachstellen schlagen vor, für die Restschuldbefreiung einen Zeithorizont von drei Jahren zu bestimmen – wie bei einer Sanierung. Das Prinzip: drei Jahre durchhalten auf dem Existenzminimum, alles abgeben, was darüber ist, aber dafür eine Perspektive erhalten. Und eine solche hat jeder Mensch verdient!

Seit 2018 ist auf eidgenössischer Ebene eine Vorlage für eine Restschuldbefreiung in der Schweiz in Diskussion. Die Schuldenfachstellen und ihr Dachverband, Schuldenberatung Schweiz (SBS), sind in der Expertengruppe vertreten und setzen sich für eine nachhaltige Lösung ein, die dafür sorgt, dass sich Schuldnerinnen und Schuldner nicht neu verschulden müssen. Um den Lesenden die zwei heute bestehenden Möglichkeiten – Sanierung und Privatkonkurs – sowie die zur Diskussion stehende Restschuldbefreiung näherzubringen, hat Plusminus drei fiktive, aber prototypische Geschichten zusammengestellt, die zeigen, für wen sich welches Verfahren eignet und warum die politische Diskussion um Restschuldbefreiung aktueller ist denn je.

Sanierung: Chance auf beruflichen Aufstieg

Eliane G. hat früh die Welt der Drogen entdeckt und ist jahrelang auf der Gasse «herumgehangen». Sie hat sich in dieser Zeit fast überall verschuldet, wo man sich verschulden kann: Bussen, Telefonrechnungen, Mietzinsausstände, Darlehen bei Freunden und Eltern, Steuern, Krankenkasse.

Nach einem erfolgreichen Entzug hat sie mit 25 Jahren die Kurve gekriegt. Sie hat bei einer sozialen Arbeitgeberin in diesem «hohen» Alter eine Lehre als Grafikerin gemacht, mit Bestnoten abgeschlossen und ist seit kurzem in einem anderen Grafikatelier bestens unterwegs. Ihre Schulden belaufen sich auf beinahe 100'000 Franken. Die 30-jährige Single-Frau verdient nun gut. Sie sucht eine Schuldenberatung auf und nimmt eine Sanierung in Angriff. Das Verfahren ist einfach und wird seit Jahren angewendet. Über drei Jahre (üblicher Zeitraum für eine Sanierung) liefert Eliane G. alles über dem Sanierungsbudget an die Gläubiger ab. Das Sanierungsbudget wird gemäss den Grundsätzen des Dachverbandes SBS erstellt. Die Grafikerin stellt mit ihrer Schuldenberatung einen Zahlungsplan zusammen, den sie dann selbst umsetzt. So fördert sie ihre eigene Finanzkompetenz. Und: So gibt es keine Lohnpfän-

derung und ihr neuer Arbeitgeber muss nichts von ihren Schulden erfahren. In den drei Jahren kann Eliane G. rund die Hälfte ihrer Schulden abtragen. Den Rest erlassen ihr die Gläubiger:innen. Dass bei einer Sanierung ein Teil der Schulden erlassen wird, ist oft der Fall. Wenn dennoch nicht alle Gläubiger:innen einverstanden sind, können sie unter Umständen vom Gericht in einem Nachlassverfahren dazu verpflichtet werden.

Hält Eliane G. die drei Jahre durch, ist sie schuldenfrei und einer erfolgreichen Berufskarriere steht nichts mehr im Wege.

Sanierung

Für Menschen, die eine feste Anstellung haben und genug verdienen, um innert drei Jahren zumindest einen Teil ihrer Schulden zahlen zu können. Sie sind danach schuldenfrei.

Privatkonkurs: Trotz Schulden über dem Existenzminimum

Reto H. kommt aus schwierigen Verhältnissen. Der Flachmaler hat sein Elternhaus mit 17 verlassen, der frühe Auszug war mies geplant, das Geld hat hinten und vorne nicht gereicht. Reto H. hat sich ab diesem Zeitpunkt über Jahre hinweg verschuldet: Kredit und Kreditkarten, Krankenkasse, Steuern, Glücksspielseiten im Internet. Eine tolle und günstige Wohnung hat er wegen ausstehender Mieten verloren. Mit 30 lernt Reto H. Rita M. kennen. Bald weiss er, dass er mit ihr eine Familie gründen will. Doch wie macht man das mit 60'000 Franken Schulden?

Rita M. wird schwanger. Reto H. arbeitet hart, um Schulden zurückzuzahlen. Nach zwei Jahren Pfändung geht es nicht mehr. Das Paar sucht eine Schuldenberatung auf. Die hohen Schulden des inzwischen 33-jährigen Vaters belasten die Beziehung und bereiten beiden Zukunftsängste. Wegen der Schulden leben sie mit Tochter Mia am und unter dem Existenzminimum. Hier kann ein Privatkonkurs helfen. Ein solcher muss vom Gericht bewilligt werden. Damit wird Reto H. zwar seine Schulden nicht los, doch sie verwandeln sich in zinslose Konkursverlustscheine. Reto H.s Lohn wird wieder ausbezahlt statt gepfändet. Die Familie kann sich ab und zu einen Ausflug oder Ferien leisten – und Rita M. und Tochter Mia werden nicht für die Schulden ihres Mannes bzw. Vaters bestraft. Wenn Mia älter ist und Reto H.s Budget wieder mehr Spiel-

raum erhält, kann er endlich anfangen, seine Schulden zurückzuzahlen bzw. eine Sanierung der Konkursverlustscheine ins Auge fassen.

Privatkonkurs

Für Menschen, die zu wenig verdienen für eine Sanierung, die aber die permanente Pfändung beenden wollen, um vorübergehend etwas mehr finanziellen Spielraum zu haben. Besonders geeignet für Menschen mit Unterstützungspflichten.

Restschuldbefreiung: Alle verdienen eine Perspektive

Nina R. hat zwei Kinder, hohe Schulden und einen niedrigen Lohn. Hinter ihr liegen lange Jahre, in denen sie gegen Armut und für eine Perspektive gekämpft hat. Während drei Jahren war sie mit den Kindern bei der Sozialhilfe, der Vater über alle Berge, zurückgeblieben ein solidarisch unterschriebener Kreditvertrag über 30'000 Franken, Steuer- und Krankenkassenschulden.

Als der Kleine 3 und die Ältere 5 Jahre alt sind, findet die 32-jährige Nina R. eine Teilzeitstelle im Service und kommt von der Sozialhilfe weg. Die alleinerziehende Mutter verdient nur gerade so viel, dass sie mit Lohn, Mietzuschuss, Prämienverbilligung und Alimentenbevorschussung durchkommt. Übrig bleibt nichts. Die ausweglose Situation bereitet ihr Angst, raubt ihr den Schlaf und schlägt ihr schwer aufs Gemüt. Nina R. ist zudem sehr besorgt, dass ihre Probleme sich negativ auf die Entwicklung der Kinder auswirken könnten, und sie hat Angst, den Job zu verlieren.

Für Menschen wie Nina R. wäre die neue Restschuldbefreiung der richtige Weg. Denn sie wird auch in Zukunft, als 50-Jährige, wenn ihre Kinder erwachsen sind, ohne Berufsausbildung nicht mehr als ein Minimum verdienen. Sie wird ihre Schulden nie begleichen können. Mit einer Pfändung ist bei Nina R. nichts zu holen – auch in Zukunft nicht. Der Unterschied zur jetzigen Situation aber wäre, dass Nina R. bei einer Restschuldbefreiung eine grosse Last loswürde und endlich ohne permanenten Stress leben könnte.

Restschuldbefreiung

Für Menschen, deren finanzielle, oft auch berufliche und familiäre Situation keine Sanierung und keinen Privatkonkurs zulässt. Damit auch sie eine Perspektive erhalten.

Endlich kommt
die Restschuldbefreiung politisch
in Fahrt